



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 01.02.2011 Nr.: 133

Änderung der Prüfungsordnung für  
den Kooperativen Ingenieurstudiengang  
Systems Engineering (KIS-Bachelor)  
(veröffentlicht in AM Nr. 65, AM Nr. 69,  
AM Nr. 77 und AM Nr. 109)

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV  
Carola Langer  
Tel. Nr.: 0611 9495-1601  
Email: [carola.langer@hs-rm.de](mailto:carola.langer@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. Vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Änderung der

Prüfungsordnung für den Kooperativen Ingenieurstudiengang Systems Engineering (KIS-Bachelor) des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften

hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 01.02.2011

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

**Änderung der Prüfungsordnung für den Kooperativen Ingenieurstudiengang Systems Engineering (KIS-Bachelor), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) Nr. 65 vom 11.01.2007, geändert mit AM Nr. 69 vom 04.07.2007, berichtigt mit AM Nr. 77 vom 08.10.2007 und geändert mit AM Nr. 109 vom 09.10.2009.**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 27.04.2010 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Wiesbaden (jetzt: Hochschule RheinMain) vom 10.12.2002 (StAnz. 2003, S. 2124 ff.) in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Nr. 37 vom 22. September 2005 und wurde in der 85. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 06.07.2010 beschlossen und vom Präsidium am 15.07.2010 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

## **I. Änderung**

Der bisherige Text zu Ziffer 4.3.6, Sätze 6 ff. wird ersetzt durch folgenden Text:

„Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement der ECTS-Rang entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

Grundlage der Berechnung des ECTS-Rangs sind die Abschlussnoten nach der deutschen Notenskala mit einer Nachkommastelle von 1,0 bis 4,0 der Absolventinnen und der Absolventen des jeweiligen Studiengangs, die während der 6 dem Semester der letzten Prüfung vorhergehenden Semester ihr Studium erfolgreich beendet haben. Die Gruppengröße zur Berechnung des ECTS-Rangs umfasst mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen. Wird diese Gruppengröße innerhalb von 6 Semestern nicht erreicht, ist der Zeitraum semesterweise zu verlängern, bis die erforderliche Gruppengröße erreicht ist. Der ECTS-Rang wird erstmalig ausgewiesen, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen.

Im Falle von Notengleichheit wird der jeweils bessere Rang vergeben. Bei nachträglichen Verschiebungen der Noten erfolgt keine Schlechterstellung im Hinblick auf bereits erteilte Ränge.

Für einzelne Module kann der ECTS-Rang auf schriftlichen Antrag an die Hochschule entsprechend ausgewiesen werden.“

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01. September 2009 in Kraft.

Rüsselsheim, den 01.02.2011

Prof. Dr.-Ing. Moniko Greif  
Dekanin des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften

Wiesbaden, den 01.02.2011

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin